

Beratung zur Erstellung eines Testaments

Leitfaden



Exklusiv für Aktiv-Rechtsschutz Premium Kunden

Gründe für ein Testament

Jeder sollte sich grundsätzlich zu Lebzeiten darüber Gedanken machen, wer nach dem eigenen Ableben das vorhandene Vermögen erben soll. Wenn man seinen letzten Willen in Form eines Testaments niederlegt, nimmt man Einfluss auf die Erbfolge, die den individuellen Vorstellungen des Erblassers entspricht. Zu wissen, dass die Erbfolge geregelt ist, ist ein gutes und beruhigendes Gefühl.

Klare Bestimmungen im Testament verhindern Streitigkeiten unter den Erben und sorgen dafür, dass der Erbfall nicht noch zur zusätzlichen Belastung wird. Um sicher zu gehen, dass der letzte Wille korrekt niedergeschrieben wird, muss man bei der Erstellung des eigenen Testaments wichtige Regeln beachten.

Das eigenhändige Testament ist weit verbreitet, nicht zuletzt weil es jederzeit problemlos durch Vernichtung oder Errichtung eines neuen Testaments widerrufen werden kann. Beim eigenhändigen Testament schreibt der Erblasser den letzten Willen eigenhändig und handschriftlich auf und unterschreibt mit Vor- und Zuname. Es soll neben den eigenen Wünschen auch Ort und Datum der Niederschrift enthalten. Aufbewahrt wird das Testament grundsätzlich zuhause oder bei einer Person des Vertrauens. Man kann das Testament auch beim Amtsgericht gegen eine geringe Gebühr zur Verwahrung hinterlegen, um sicher zu gehen, dass es im Todesfall in die richtigen Hände gelangt.

So funktioniert die Beratung

MetaMed als Kooperationspartner der ARAG SE bietet Ihrem Kunden die Möglichkeit einer telefonischen Beratung zur Erstellung eines Testaments.

Prozessablauf einer Telefonberatung (Kunde und MetaMed) zur Erstellung eines Testaments.

1. Ein Termin kann über drei Wege und mit Ihrer Unterstützung vereinbart werden:
 - a. per E-Mail an kontakt@metamedlaw.de
 - b. per Telefon über (0211) 98 90 16 70
 - c. per Fax über (030) 640 90 129Nutzen Sie das Kontaktformular für einen Beratungstermin

2. Es findet die Telefonberatung zwischen Kunden und qualifiziertem Kooperationsanwalt statt. Der Anwalt bespricht mit dem Kunden dessen persönliche Situation, beantwortet Fragen und gibt Formulierungshilfen.



3. Im Nachgang an die qualifizierte Beratung erhält der Kunde ein individuelles Anschreiben, welches nochmals seine Fragen aufgreift sowie ein auf den Kunden abgestelltes Muster eines Testaments.
4. Danach kann der Kunde den vorgeschlagenen Text eigenhändig abschreiben und mit Angaben zur Person des Erblassers und der Erben entsprechend individualisieren.
5. Zum Schluss kann der Kunde noch auf Wunsch sein eigenhändig selbst erstelltes Testament MetaMed zur Überprüfung einreichen. Das gibt ihm abschließend die Gewissheit, alles richtig gemacht zu haben.

Ihr Kunde kann darüber hinaus auch ein bereits existierendes Testament per E-Mail, Fax und Post zur Begutachtung durch MetaMed einreichen, um anhand der konkreten Unterlagen Fragen z. B. zur Gültigkeit oder Auslegung zu klären.

Unterlagen

Zur Bestellung von Infomaterial benutzen Sie bitte das Bestellformular von MetaMed und senden dies per Fax an (030) 64 09 01 29.